



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 13/2022

Teutschenthal, den 23.08.2022

Inhalt

Gemeinderats- / Ortschafts-rats- / Ausschusssitzungen	1
Sitzung des Ausschusses Kultur und Soziales am 30.08.2022	1
Beschlüsse	1
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	3
Haushaltssatzung der Gemeinde Teutschenthal für das Haushaltsjahr 2022 und 2023.....	3
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter	5
Amtsgericht Halle (Saale)	5
Impressum	6

Gemeinderats- / Ortschafts-rats- / Ausschusssitzungen

Sitzung des Ausschusses Kultur und Soziales am 30.08.2022

Öffentliche Sitzung des Ausschusses Kultur und Soziales am **Dienstag**, den **30.08.2022, um 18:00 Uhr**, im Kultur- und Gemeindezentrum Teutschenthal, Schafberg 3

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen
- 5 Beschlussvorlagen

- 5.1 Schulbezirkssatzung der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 798/2022 (Vorberatung)
- 6 Anfragen / Anregungen

Heino Einführ
Vorsitzender des Ausschusses
Kultur und Soziales

Beschlüsse

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates Teutschenthal in seiner 37. Sitzung am 16.08.2022

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: 273/2022

Wahl des 2. Stellvertretenden Gemeinderatsvorsitzenden
Vorlage: 795/2022

Beschluss-Nr.: 274/2022

Bestellung für das Amt des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 775/2022

Beschluss-Nr.: 275/2022

Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Gemeinde Teutschenthal für das Jahr 2021
Vorlage: 783/2022

Beschluss-Nr.: 276/2022

Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 784/2022

Beschluss-Nr.: 277/2022

Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen - Angersdorf / B-Plan Nr. 2 "Schänkberg" - Neubau Kita
Vorlage: 774/2022

Beschluss-Nr.: 278/2022

Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage - Bebauung für betreutes Wohnen in der Ortschaft Steuden
Vorlage: 794/2022

Beschluss-Nr.: 279/2022

Beschlussvorlage - Aufstellungsbeschluss des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Solarpark Eisdorf" in der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 761/2022

Beschluss-Nr.: 280/2022

Beschlussvorlage - frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 "Agrar- Energie-Park Etdorf" in der Ortschaft Etdorf in der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 806/2022

Beschluss-Nr.: 281/2022

Grundsatzentscheidung kommunaler Wohnraum
Vorlage: 728/2022

Beschluss-Nr.: 282/2022

Grundsatzbeschluss - Verfahrensweise Geschäfte der laufenden Verwaltung mit kurzer Bindefrist
Vorlage: 796/2022

Beschluss-Nr.: 283/2022

Mitgliedschaft der Gemeinde Teutschenthal in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz: AGFK e.V.
Vorlage: 802/2022

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 284/2022

Vergabeentscheidung zur Reinigungsvertrag für Kita Zscherben, Kita Langenbogen und die Grundschule in Teutschenthal
Die Vergabe der Leistung - Los 1 - Kita Zscherben erfolgte an die Firma Adams GmbH.
Die Vergabe der Leistung - Los 2- Grundschulerweiterung erfolgte an die Firma IndustryMix Service GmbH.
Vorlage: 791/2022

Beschluss-Nr.:285/2022

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der zweiten Fahrbahnseite in der nördlichen Leninstraße im Zuge der WAZV Baumaßnahme vor Ort Die Vergabe der Leistung erfolgte an die Firma Würde Bau GmbH.
Vorlage: 803/2022

Beschluss-Nr.:286/2022

Grundstücksangelegenheiten Übernahme Straßenflächen im Wohngebiet "Schänkberg" in Angersdorf
Vorlage: 776/2022

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

Haushaltssatzung der Gemeinde Teutschenthal für das Haushaltsjahr 2022 und 2023

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 100 des Kommunal-verfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in der Sitzung am 21.06.2022 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2022	2023
1. im Ergebnisplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	22.907.100 Euro	23.915.390 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendung auf	24.091.500 Euro	25.375.600 Euro
2. im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.867.100 Euro	22.875.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.577.900 Euro	23.862.000 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.135.660 Euro	7.750.100 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.658.650 Euro	20.458.400 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.523.100 Euro	12.708.300 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	850.000 Euro	740.000 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.523.100 Euro 12.708.300Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 690.000Euro 1.745.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.000.000 Euro 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

(Grundsteuer A) auf 380 v.H. 380 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H. 420 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 390 v.H. 390 v.H.

§ 6

Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen für die Jahre 2022 und 2023 pro Haushaltsjahr

1. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 1.000.000 Euro übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 KVG LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 200.000 Euro im Ergebnisplan bzw. Finanzplan übersteigen.
3. Als geringfügig bzw. nicht erheblich im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA gelten Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Einzelfall, wenn sie 50.000 Euro nicht überschreiten.

Eigendorf

Hauptverwaltungsbeamter

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Saalekreis am 19.08.2022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme

vom 25.08.2022 bis 02.09.2022

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Teutschenthal in Teutschenthal, Am Busch 19 **in der Zeit von 9 bis 12 Uhr (Montag bis Freitag) und in der Zeit von 13 bis 15 Uhr (Montag bis Donnerstag, Dienstag bis 18 Uhr)** öffentlich aus.

Eigendorf

Hauptverwaltungsbeamter

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Amtsgericht Halle (Saale)

Beschluss Terminbestimmung
553 K 31/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **13.10.2022, 10.00 Uhr**, im Saal X.01 des Amtsgerichts Halle (Saale), Thüringer Straße 16, Halle (Saale) das im Grundbuch von Teutschenthal Blatt 4041 eingetragene

Grundstück Bestandsverzeichnis:

Lfd. Nr.:	1
Gemarkung:	Teutschenthal
Flur:	8
Flurstück:	940/0
Wirtschaftsart und Lage:	Erholungsfläche, Beethovenstraße
Größe m ² :	1140

versteigert werden.

Lt. Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus mit Wintergarten und einer Doppelgarage nebst Nebengebäude (Geräte- und Abstellraum) bebaut (Bj. geschätzt um 2003, Nutzfläche Wohnhaus mit Wintergarten ca. 179,99 m², in Eigennutzung). Das Objekt konnte nicht von innen besichtigt werden. Die Objektadresse lautet: Beethovenstr. 14, 06179 Teutschenthal.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.07.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist auf **403.000,00 EUR** festgesetzt. Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungs-objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.immobilienpool.de und www.zvg-portal.de

Häßler
Rechtspflegerin

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann unter https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal